

Kleinanlegerschutzgesetz soll Direktkredite erschweren

Derzeit überarbeitet die Bundesregierung das Vermögensanlagengesetz - Ziel sei mehr Sicherheit für Kleinanleger, mehr Verbraucherschutz, eine Regulierung des "Grauen Kapitalmarktes". Doch die geplanten Regulierungen erschweren für solidarische Wohnprojekte, kleinere Energiegenossenschaften, Dorfläden, KITAS, Soziokulturelle Zentren uvm. das Einwerben von sogenannten Nachrangdarlehen bzw. verunmöglichen es. Wichtigster Knackpunkt: Ab einem Anlagevolumen von 100.000 Euro im Jahr ist die Erstellung eines Verkaufsprospektes notwendig, der dann von vereidigten WirtschaftsprüferInnen testiert und von der BaFin geprüft und hinterlegt werden muss. Und das kostet: rund 50.000 Euro, die nicht nur einmalig sondern jährlich fällig sind. Für ein soziales Wohnprojekt sind Kosten in diesem Rahmen auf keinen Fall tragbar. Problematisch ist dabei zudem, dass ein solcher Prospekt den AnlegerInnen keine wirkliche Sicherheit verschafft, sondern eher vorgaukelt. Auch das Pleiteunternehmen Prokon, das die Gesetzesänderung angestoßen hat, hatte seinen AnlegerInnen einen von der BaFin geprüften Prospekt übergeben. Bei einem Direktkredit z.B. in ein Projekt des Mietshäuser Syndikats hingegen stehen den KreditgeberInnen Menschen vor Ort gegenüber - Menschen, die sich für ein soziales Wohnprojekt engagieren und sich selbstverständlich verpflichtet fühlen, verantwortungsvoll mit den ihnen geliehenen Geldern umzugehen. Bis zum 1.7.2015 können wir vom 3HäuserProjekt noch weiter nach dem alten Gesetz Direktkredite einwerben. Bis dahin sollten wir auch die für den Kauf der Grundstücke notwendigen Kredite zusammen haben und dann können die Bankkredite fließen. Ab dann wird es jedoch eng mit der Einwerbung weiterer Direktkredite, z.B. um auslaufende Kredite zu ersetzen.

Doch so weit muss es nicht kommen! Das Aktionsbündnis "Wir sind nicht Prokon!" des Mietshäuser Syndikats und anderer Initiativen hat eine Kampagne ins Leben gerufen, um den Abgeordneten des Bundestages klar zu machen, welche Folgen die geplante Gesetzesänderung haben kann. Auf <http://www.syndikat.org/de/wir-sind-nicht-prokon/> sind die kritischen Details des Gesetzesentwurfs analysiert, der abgesehen von der Prospektspflicht noch weitere Giftzähne enthält. Es gibt auch eine Vorlage für ein Anschreiben an die Abgeordneten, erste Antworten und viele Infos über den Stand der Dinge. Wir freuen uns, wenn auch Sie auf Ihre Abgeordneten zugehen, Briefe und E-Mails schreiben, im Büro anrufen, sie auf der Straße und bei Veranstaltungen ansprechen. Auch beim Kapitalanlagegesetz vor etwas über einem Jahr hat Druck aus der Bevölkerung geholfen, die schlimmsten Giftzähne zu ziehen.

Am 30.9. um 20 Uhr findet eine Infoveranstaltung in der FABRIK, Habsburger Straße 9, statt, zu der alle herzlich eingeladen sind.